

ANLAGE

zum RdErl. d. MI v. 09.10.2017

Stadt Salzburg

Nach § 12a Abs. 4 AufenthG kann eine Ausländerin oder ein Ausländer, die oder der der Verpflichtung nach § 12a Abs. 1 AufenthG unterliegt, zur Vermeidung von sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung für maximal drei Jahre verpflichtet werden, ihren oder seinen Wohnsitz nicht an einem bestimmten Ort zu nehmen, insbesondere wenn zu erwarten ist, dass die Ausländerin oder der Ausländer Deutsch dort nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen wird.

Die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung besteht hinsichtlich der Stadt Salzburg bereits angesichts der Vielzahl von Flüchtlingen, die ihren Wohnsitz in Salzburg innehaben. Bei den noch zu erwartenden Flüchtlingen ist diese Gefahr besonders groß, weil sie bereits gefügte Strukturen der jeweiligen Heimatnationen vorfinden, die eine Partizipation und Teilhabe in der aufnehmenden Gesellschaft aus verschiedenen Gründen erschweren.

Hierzu hat die Stadt Salzburg folgende Sozialstrukturdaten vorgelegt und mit nachstehendem Ergebnis bewertet:

Daten	Stand	Personen	Quelle
Einwohner	31.12.2016	106.098	Einwohnerstatistik der Stadt Salzburg
Personen mit Migrationshintergrund	Dezember 2016	36,1%	Einwohnerstatistik der Stadt Salzburg
Arbeitslosenquote	Dezember 2016	10,8 %	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Kinderarmutsquote (Kinder unter 15 Jahren im SGB II)	Dezember 2015	23,6%	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
SGB II Quote	Dezember 2016	15,3%	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Eigene Berechnungen
SGB II-Empfänger mit Migrationshintergrund	Dezember 2016	mehr als 50% von 8.650	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Eigene Angaben der Leistungsbezieher
Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	19.05.2017	984	Auswertung aus dem Sozialhilfeverfahren Lämmkom
Flüchtlinge Leistungsempfänger im SGB II	19.05.2017	ca. 3.841	Auswertung aus VerBIS vom 28.04.2017 Hochrechnung auf Basis der arbeitsfähigen Flüchtlinge
Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer	19.05.2017	50	Auswertung eigene Dateien des FD Jugend

Summe Flüchtlinge im Transferleistungsbezug		4.875	
Ausländer mit Fluchterfahrung	19.05.2017	ca. 5.400	Ausländer Daten-Verwaltungs- und Informationssystem (ADVIS) vom 28.4.2017

Die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung ist insbesondere gegeben, wenn zu erwarten ist, dass die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer an dem Ort, an dem sie ihre Wohnsitznahme beabsichtigen, Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen werden. Diese Situation ist bei einer Vielzahl der in Salzgitter ansässigen Flüchtlinge bereits eingetreten. Vor allem bei den noch hinzukommenden Flüchtlingen ist aufgrund der bereits vorhandenen gesellschaftlichen nationalen Strukturen der Ausländerinnen und Ausländer zu erwarten, dass sie Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen werden.

Im Rahmen der integrierten Sozialplanung der Stadt Salzgitter erfolgt ein konsequentes Monitoring der Quartiere mit hohen Flüchtlingszuzügen in Verbindung mit einer hohen Ausländerdichte. Hohe Bevölkerungsanteile einzelner Quartiere zwischen 43,3 und 59,1 Prozent Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung verstärken Segregationstendenzen, indem immer mehr „Altbewohner“ versuchen wegzuziehen, es verbleiben ältere Bewohnerinnen und Bewohner und sozial Schwache. Diese schotten sich zumeist gegenüber den Migrantinnen und Migranten ab.

Bei dem hohen Anteil der Migrantinnen und Migranten besteht für neuhinzuziehende Personen weder die Notwendigkeit noch der Anreiz, evtl. bereits vorhandene Deutschkenntnisse einzusetzen und durch Übung zu vertiefen. Im Einzelhandel und bei den Dienstleistern vor Ort werden verstärkt die verschiedenen Sprachen und Dialekte der Hinzugezogenen wahrgenommen. Das Umfeld passt sich in Wort und Schrift bereits den Flüchtlingen an. Keine Ausnahmeerscheinung sind die vermehrt auftretenden fremden Schriftzeichen in den Schaufenstern.

Monatlich ziehen derzeit zwischen 100 und 150 Geflüchtete zu, fast ausschließlich in ethnisch separierte Sozialräume. Ab März 2018 ist über den dann rechtlich wieder möglichen Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ein Anstieg des Zuzuges zu erwarten. Eine genaue Betrachtung der in Salzgitter lebenden Asylberechtigten lässt den Schluss zu, dass ca. 1.000 Personen berechtigt sind, ihre Familien nachziehen zu lassen. Der Familiennachzug ist von einer negativen Wohnsitzauflage nicht betroffen.

Es ist davon auszugehen, dass die Zuzüge in die bereits stark nachgefragten Quartiere erfolgen und damit der Bevölkerungsanteil der Flüchtlinge unverhältnismäßig weiter ansteigen wird.

Die Voraussetzungen für ein Zuzugsverbot bestehen für das gesamte Gebiet der Stadt Salzgitter.

Selbst wenn ein Zuzugsverbot auch für kleinere Bereiche unterhalb einer Gemeinde möglich wäre, hätte dies im Fall der Stadt die Folge, dass die Gefahren der sozialen und gesellschaftlichen Ausgrenzung fortbestehen würden. Soweit ein Zuzugsverbot nur auf einzelne Ortschaften der Stadt Salzgitter beschränkt würde, wäre eine Verdrängung in die nicht unter das Zuzugsverbot fallenden Ortschaften zu befürchten, so dass auch dort eine soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung der geflüchteten Menschen einträte, diese unter sich blieben und sie Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen würden.

Hierzu hat die Stadt Salzgitter folgende Daten zu Wohnungsleerständen vorgelegt und in ihre weitere Entwicklungsprognose einbezogen:

Daten	Stand	Anzahl	Quelle
Wohnungsleerstände	09.05.2011	5.512	Zensus 2011
Wohnungsleerstände in den Stadtteilen SZ-Lebenstedt und SZ-Bad	09.05.2011	3.914	Zensus 2011
Im Stadtgebiet mittlerweile durch Flüchtlinge bezogen	Mai 2017	ca. 1.910	Eigene Berechnungen
Sonstige Wohnungsbezüge	Mai 2017	ca. 600	Eigene Berechnungen
Verbleibende Wohnungsleerstände	Mai 2017	ca. 3.000	Eigene Berechnungen

Mittlerweile ist zu beobachten, dass Flüchtlinge allmählich dazu übergehen, leerstehenden Wohnungsbestand auch in anderen Stadtteilen von Salzgitter anzumieten. Leerstehender Wohnraum mit gleicher oder vergleichbarer Bausubstanz steht aber gleichfalls in den Ortsteilen Gebhardshagen, Hallendorf, Flachstöckheim, Ringelheim und Watenstedt zur Verfügung.

Neben dem Wunsch der Flüchtlinge nach Anmietung einer eigenen Wohnung prägt die Wohnsitznahme die räumliche Nähe zu Verwandten. Würde eine lediglich auf die bislang stark nachgefragten Quartiere bezogene negative Wohnauflage erlassen werden, würde dies zwangsläufig eine Verdrängung neu ankommender Flüchtlinge in diese Stadtteile bedeuten. Die fehlende Angebotsstruktur und die teils deutlich schwierigere verkehrstechnische Anbindung an die großen Stadtteile würde die Integration und gesellschaftliche Teilhabe noch einmal erheblich erschweren.

Der Niedersächsische Städtetag, der Niedersächsische Landkreistag, das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit haben sich auf eine gemeinsame Datengrundlage verständigt, um die Wirkungen der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Das nachfolgende Monitoring „Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt“ kann im Rahmen der Ermessenserwägungen berücksichtigt werden.

Es führt für den Berichtsmonat August 2017 aus:

Die Arbeitssuchenden im Kontext der Fluchtmigration sind nicht gleichmäßig über Niedersachsen verteilt. Insbesondere in den Ballungsräumen (z.B. in den kreisfreien Städten und der Region Hannover) gibt es bezogen auf die Einwohnerzahlen eine größere Betroffenheit, während diese im ländlichen Raum eher moderat ausfällt.

Auf 10.000 Personen der gesamten Wohnbevölkerung kommen in Niedersachsen durchschnittlich 88,2 geflüchtete Arbeitssuchende.

Bezogen auf die Bevölkerung weisen die Städte

- Salzgitter (249,6 Arbeitssuchende im Kontext der Fluchtmigration je 10.000 Personen der Wohnbevölkerung / 2.523 geflüchtete Arbeitssuchende insgesamt),

- Delmenhorst (209,1 / 1.596) und
- Wilhelmshaven (187,6 / 1.426)

die mit Abstand höchsten Werte an Arbeitsuchenden im Kontext der Fluchtmigration auf.

Nach Einschätzung der Stadt Salzgitter, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und dem MW erfordert dies deutlich verstärkte Bemühungen, um eine Qualifizierung und Betreuung, um eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erreichen zu können. Dabei erweist sich die bezogen auf die Gesamtbevölkerung und die Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in der Stadt Salzgitter als zusätzliches Hindernis für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.